

nahme an der N. ist für jeden Werktätigen eine Sache der Ehre und Ausdruck hoher sozialistischer Arbeitsmoral und wird durch die sozialistische Gesellschaft auf der Grundlage des dadurch geschaffenen gesellschaftlichen Nutzens materiell anerkannt und moralisch gewürdigt. Bei der Verwirklichung der Beschlüsse des VIII. Parteitagess der SED, insbesondere bei der Verwirklichung der von ihm beschlossenen Hauptaufgabe, gewinnt die N. als Massenbewegung der Arbeiterklasse und aller anderen Werktätigen im -> *sozialistischen Wettbewerb* zunehmend an Bedeutung. Dieser wachsenden Bedeutung trägt die am 1. 1. 1972 in Kraft getretene Neuererverordnung Rechnung, indem sie in den Mittelpunkt der N. die weitere Intensivierung der Produktion durch die sozialistische Rationalisierung in Einheit mit der ständigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen stellt. Gleichzeitig wurden die Möglichkeiten der gewerkschaftlichen Einflußnahme auf die Förderung und Entwicklung der N., so u. a. durch die Bildung gewerkschaftlicher Neuereraktivs, erhöht. Durch die staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe sowie durch die Neuererzentren und Leitbüros ist die N. planmäßig zu fördern und zu entwickeln. Die Betriebsleiter, leitenden Mitarbeiter und Meister bzw. die Vorstände in den Genossenschaften sind für die ständige Erhöhung der bewußten Teilnahme der W<\*ktätigen an der N. verantwortlich. Sie haben den Neuerern umfassende Unterstützung zu gewähren, den Entwicklungsstand der N. regelmäßig einzuschätzen und darüber in E.echenschaftslegungen vor den Werktätigen zu berichten.

Neuererrecht: rechtliche Regelung der gesellschaftlichen Verhältnisse, die bei der Erarbeitung und Nutzung von Neuerungen auf dem Gebiet der Technik, Technologie und Produk-

tionsorganisation entstehen, gerichtet auf die weitere Intensivierung der Produktion durch sozialistische Rationalisierung in Einheit mit der ständigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen. Das N. ist ein wichtiges Instrument zur Entwicklung und Förderung der -> *Neuererbewegung* als Massenbewegung schöpferischer Initiativen im -> *sozialistischen Wettbewerb*. Die Funktion des N. besteht demgemäß darin, die Effektivität der Neuerertätigkeit bei der Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, insbesondere bei der sozialistischen Rationalisierung und der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, planmäßig zu erhöhen. Dem N. kommt in Verbindung mit dem -> *Erfinder- und Patentrecht* weiterhin die Aufgabe zu, die schnelle und umfassende Einführung der Ergebnisse der Neuerertätigkeit zu organisieren und durchzusetzen. Das N. legt die Rechte und Pflichten der Neuerer, der Betriebe und übergeordneten Organe sowie der gesellschaftlichen Organisationen entsprechend den Grundsätzen der -> *sozialistischen Demokratie* fest. Im N. wird die Verantwortlichkeit der leitenden Funktionäre der Betriebe für eine ständige Erhöhung der bewußten Teilnahme der Werktätigen an der Neuererbewegung und für die Einhaltung der Rechte der Neuerer festgelegt. Es sieht die Kontrolle durch die Gewerkschaften zur Wahrung der Rechte der Neuerer sowie zur Einhaltung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit in der Neuererbewegung vor. Das N. lenkt die Tätigkeit der Neuerer auf die Schaffung von Neuerungen, die geeignet sind, die Arbeitsproduktivität zu steigern, die Selbstkosten zu senken, die Verwaltungsarbeit zu vereinfachen und zu rationalisieren, den Arbeits- und Gesundheitsschutz, andere Arbeitsbedingungen, den Brandschutz und die technische Sicherheit zu verbessern und dadurch einen wirtschaftlichen